

2018/07



An den Präsidenten
des Grossen Gemeinderates Steffisburg

Steffisburg 20. 4. 2018

Werter Präsident , liebe Ratsmitglieder
zu Händen des Grossen Gemeinderates Steffisburg reichen wir folgenden
Vorstoss ein:

Motion „, Antennen“

Der Gemeinderat wird beauftragt das Baureglement von Steffisburg wie folgt
zu ergänzen:

Antennenanlagen

Als Antennenanlagen gelten Antennen , die dem draht- und kabellosen
Empfang sowie der draht- und kabellosen Übermittlung von Signalen dienen,
die ausserhalb von Gebäuden angebracht werden und die von allgemein
zugänglichen Standorten optisch wahrgenommen werden können.

1. Antennenlagen sind in erster Linie in den **Arbeitszonen/Gewerbebezonen** zu erstellen. In den übrigen Bauzonen sind sie nur zulässig, wenn kein Standort in einer **Arbeitszone/Gewerbezone** möglich ist.
2. In **Wohnzonen** sind Antennen nur zum Empfang von Signalen oder für die Erschliessung der Nachbarschaft der Anlage (Detailerschliessung) gestattet.
3. In Schutzgebieten, auf und bei Schutzobjekten sind Antennenanlagen nicht zulässig. Der Gemeinderat kann dem Bau einzelner Antennen zustimmen, wenn sie zur Wahrung der Kommunikationsfreiheit unabdingbar sind.
4. Gemäss Abs. 3 und 4 zu bewilligende Antennenanlagen sind so zu gestalten, dass sie das Strassen- Quartier-, Orts- und Landschaftsbild sowie schützenswerte und erhaltenswerte Bauten und deren Umgebung nicht beeinträchtigen; sie sind der Fachberatung oder der Denkmalpflege zur

gestalterischen Beurteilung vorzulegen.

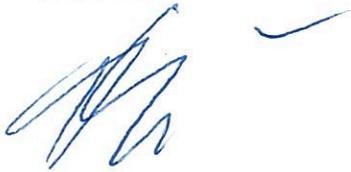
Begründung: in Zukunft werden vermehrt Leistungsstarke Antennenanlagen benötigt um die datenintensiven Signale zu übermitteln. Aufgrund gesundheitlicher Bedenken muss der Gemeinderat solchen Bauvorhaben mit einer Reglementsänderung Leitplanken setzen können.

Der Unterzeichner:



Michael Rüfenacht

4. Wese



Überweisung

Die Motion wird der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen. Die Motion ist dem Gemeinderat so rasch als möglich, jedoch spätestens am 25. Juni 2018, z.H. der GGR-Sitzung vom 24. August 2018 zur Behandlung (Annahme oder Ablehnung) zu unterbreiten (Einreichung bei der Abteilung Präsidiales spätestens am 18. Juni 2018).

Steffisburg, 7. Mai 2018 ef

Gemeinderat Steffisburg

Gemeindepräsident

Stv. Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Fabian Schneider

Kopie an

- Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Hochbau/Planung
- Präsidiales

Beschluss GGR 19.10.2018 - Rückzug

Die Motion der BDP-Fraktion betr. „Antennen“ (2018/07) wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 2018 **zurückgezogen**.

Steffisburg, 30. November 2018 mn

Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Kopie an:

- Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Hochbau/Planung
- Präsidiales (10.061.001)